

des bestehenden Rechtszustandes handelt. Eine ganze Reihe von Gerichten hat erkannt, daß auch bei Privatklagen der fliegende Gerichtsstand nicht mehr zur Anwendung kommen soll; diese neue Judikatur wird durch das Gesetz ins Unrecht versetzt. Wir haben es nicht mit einem Privilegium der Presse, sondern mit dem natürlichen Gerichtsstand der Presse zu thun. Der fliegende Gerichtsstand muß auch bezüglich der Privatklagen beseitigt werden. Nur das Gericht, wo das Presseorgan erscheint, ist imstande und berufen, den Sachverhalt richtig und zutreffend zu beurteilen. Namentlich die sächsischen Gerichte verstehen absolut keinen Spaß mehr. In der Faschingsnummer der »Dresdner Rundschau« war ein Gedicht enthalten, auf Grund dessen der Redakteur zu 50 \mathcal{M} Geldstrafe verurteilt wurde, weil er dem Oberbürgermeister von Dresden unterstellt haben sollte, nach dem Finanzministerposten zu streben. Das Gedicht ist von größter Harmlosigkeit. Redner verliest unter der Heiterkeit des Hauses das Gedicht und fährt dann fort: Bei der Annahme des Wohnsitzes als Anklageforum ist die Gefahr sehr groß, daß der Richter auch in die lokalen Verhältnisse zu sehr hineingezogen wird und den Ueberblick über das Ganze verliert. Wie soll es außerdem im Falle der Konkurrenz des öffentlichen Interesses mit dem Privatbeleidigten gehalten werden? Es handelt sich nicht um ein Entgegenkommen gegen den Reichstag, sondern um die Beseitigung eines durchaus unhaltbar gewordenen Rechtszustandes. Warum soll der Beleidigte ausnahmsweise privilegiert werden? Die deutsche Presse ist ja an schlechte Behandlung im ganzen gewöhnt, wenn auch die Regierung nicht gerade die ganze Presse, so gewiß nicht das Blatt des Kollegen Hertel, auf den Bloßberg wünscht. Wir können den Pressevertretern nicht die Stelle von beinahe kommandierenden Generälen verschaffen, wir müssen schon zufrieden sein, wenn sie als Feldwebel behandelt werden. Die soziale Stellung muß sich die Presse selbst erkämpfen; wir aber müssen dafür sorgen, daß ihr die Daumenschrauben wie Zeugniszwang und fliegender Gerichtsstand abgenommen werden.

Abgeordneter **Gaulke** (f. Bgg., schwer verständlich): Im zweitgrößten Bundesstaat Bayern ist von der Regierung schon vor zweieinhalb Jahren in der Kammer ausgesprochen worden, daß der fliegende Gerichtsstand ein Schmerzenskind der Justiz sei. Danach hätte man doch erwarten sollen, daß die Vorlage längst an den Reichstag kam. Der erste Satz enthält unzweifelhaft eine Verbesserung des bestehenden Zustandes; der zweite Satz aber ist für uns unannehmbar. Das Ganze ist nur eine Abschlagszahlung auf die Revision der Strafprozeßordnung. Wir müssen sie annehmen, weil Aussicht auf eine erschöpfende Revision in absehbarer Zeit nicht besteht. Zahlreiche Privatklagen werden nur aus formellen Gründen erhoben, damit es nicht scheint, als ob man die Beleidigung auf sich sitzen lassen wolle.

Abgeordneter **Dr. Stöckmann** (Rp.): Da ich die Vorlage für klar und verständlich halte, bin ich ebenfalls für die weitere Beratung im Plenum. Ich begrüße die Vorlage mit Freuden. So lange das Reichsgericht seine Entscheidung nicht abgeändert hat, bleibt dieselbe bestehen, und die Gerichte müssen mit ihr rechnen; deshalb ist es ein Fortschritt, wenn dieses Gesetz die entstandene Unsicherheit beseitigt. Für den größten Teil meiner Freunde ist sie aber nur annehmbar bei Aufrechterhaltung des fliegenden Gerichtsstandes für die Privatklage. In dieser Ausnahmebestimmung kann man eine Ausnahmebestimmung für die Presse erblicken; viel größer aber wäre die Härte für den Privatbeleidigten selbst, wenn er gezwungen sein sollte, die Beleidigung am Orte des Erscheinens des betreffenden Organs zu verfolgen. Daß Privatklagen aus Sport angestrengt werden oder der Klage dienen, mag sein; aber derartige Privatkläger können ihren Zweck auch erreichen, wenn sie die Klage am Orte des Erscheinens des Presseorgans anstrengen. Im Falle der grundlosen Beleidigung muß dem Beleidigten das Recht zustehen, auch an seinem Wohnort zu klagen. So lange die persönliche Ehre nicht besser geschützt ist als bisher, wird an den gegenwärtigen Zuständen in der Duellfrage nichts geändert, haben wir öfter ausführen hören. Da wird auch diese Vorlage ein ganz kleiner Schritt vorwärts auf dem Wege der Beseitigung der Duelle sein.

Abgeordneter **Dr. von Dziembowski-Pomian** (Pole): Es ist jetzt geradezu typisch geworden, uns Polen gegenüber von dem fliegenden Gerichtsstand Gebrauch zu machen, namentlich seitens des Ostmarkenvereins. Für den Reichstag und die Juristen handelt es sich lediglich um die Frage: Welche Rechte sind mehr zu schützen, die des Redakteurs oder die des Privatklägers? Da sind wir für den alten Grundsatz: In dubio pro reo! Das Privileg für den Privatkläger muß beseitigt werden. Wir nehmen diese Abschlagszahlung an, ohne deshalb minder eifrig auf dem Verlangen der

Wiedereinführung der Berufung und auf der Erfüllung der anderen Forderungen des Reichstags zu bestehen.

Damit schließt die erste Beratung. Die zweite Lesung wird demnächst im Plenum stattfinden.

Kleine Mitteilungen.

Beschlagnahme. — Das im Verlage von Carl Reißner in Dresden erschienene Buch: »Nixchen« von Hans von Kahlenberg ist durch Verfügung des Amtsgerichts Berlin beschlagnahmt worden. Der Herr Verleger hat gegen die Verfügung Einspruch erhoben. (Vgl. die Anzeige auf Seite 3452 d. Bl.)

Korporation der Wiener Buch-, Kunst- und Musikalienhändler. — In der 15. ordentlichen Korporationsversammlung am 17. April 1902 wurden folgende Herren in den Korporations-Ausschuß gewählt: Franz Deuticke (Vorsteher), B. A. Sed (Vorsteher-Stellvertreter), D. Fricse, E. Herzmansky, A. Schroll, G. Tachauer; ferner als Ersatzmänner die Herren Robert Mohr, J. Körich, Rudolf Braumüller.

Vom Reichstage. — Die Petitions-Kommission des Deutschen Reichstags beschloß in ihrer Sitzung vom 22. April 1902, dem Reichstage zu empfehlen, daß die Eingabe des Vorstandes des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, betreffend Heranziehung weiterer Staaten zur Berner Bitterarkonvention, dem Reichskanzler zur Berücksichtigung überwiesen werden möge. (Vgl. den Abdruck dieser Eingabe, die auch an den Reichskanzler gerichtet worden ist, im Börsenblatt Nr. 18 vom 23. Januar 1902.)

Verein der Buchhändler zu Leipzig. — Eine außerordentliche Hauptversammlung mit der Tagesordnung: »Abänderung der Verkaufsbestimmungen« ist auf Antrag von fünfzig Mitgliedern auf Montag den 5. Mai einberufen worden. (Vgl. die Anzeige im amtlichen Teil.)

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 20. April 1902 plötzlich, infolge eines Schlaganfalls, im 51. Lebensjahre, Herr Richard Curt, Prokurist im Hause Carl Heymanns Verlag in Berlin.

Sein unerwarteter Tod bedeutet für das Haus, dem er angehörte, einen schmerzlichen, schwer erfahrbaren Verlust. Länger als neunzehn Jahre hindurch hat er in diesem Hause gewirkt und für dessen Gedeihen mit nie erlahmendem Pflichteifer seine beste Lebenskraft eingesetzt. Seine Treue und Gewissenhaftigkeit und die in jeder Lage bewährte Lauterkeit seines Charakters sichern ihm dauernd ein ehrendes Andenken.

(Sprechsaal.)

Schulbücher=Misere.

(Vgl. Nr. 87 d. Bl.)

II.

In einem bezüglichen Artikel in Nr. 87 des Börsenblattes wird die Hoffnung ausgesprochen, daß eine Statistik über die im Sortiment auf die geschilderte Weise alljährlich verlorenen Summen den Behörden vielleicht die Augen öffnen würde.

Als einen Beitrag zu solcher Statistik kann ich aus meinem Geschäft folgendes mitteilen:

Seit dem Jahre 1896, wo die sogenannten Schulbücher-Reformen ihren Anfang nahmen, habe ich in jeder Schulbücherzeit, also zu Ostern und Michaelis, gelinde gerechnet, je für etwa 75 \mathcal{M} netto wegwerfen müssen. Macht in 6 Jahren (= 12 Schulbücherzeiten) 900 \mathcal{M} netto;

ferner bei jeder im Sommer vorgenommenen

Inventur für etwa 150 \mathcal{M} netto, macht in 6 Jahren 900 \mathcal{M} netto

Verlust in Summa 1800 \mathcal{M} netto.

Selbstredend habe ich stets nur absolut hoffnungsloses ausgerangiert.

Als die »Schulbücher-Reformen« Ostern 1896 einsetzten, habe ich für einen ersten ausgerangierten Posten im Nettobetrag von 173 \mathcal{M} in einer hiesigen Pappfabrik 3 \mathcal{M} erzielt. Später habe ich auf diesen »Verdienst« verzichtet und meine jeweiligen Aufzungen sich in die ausgesonderten Bestände teilen lassen.

Vielleicht geben noch mehr Kollegen ihre Verlustlisten an. Ob aber die Behörden sich dadurch beeinflussen lassen werden, das ist wohl ebenso unwahrscheinlich, wie etwa anzunehmen, daß die »Schulbücher-Reformen« überhaupt noch jemals zu Ende kommen.

Berlin.

Wilhelm Buchholz.